

Nordrhein trauert

Dr. Wolfgang Schnickmann ist tot

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein informieren darüber, dass Dr. Wolfgang Schnickmann am 19. September 2015 im Alter von 68 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist. Dr. Schnickmann war einer der bundesweit berufspolitisch profiliertesten nordrheinischen Zahnärzte. Er engagierte sich über mehrere Jahrzehnte in seiner unvergleichlichen Art unermüdlich, mit großem Sachverstand und hohem menschlichen Einfühlungsvermögen in zahlreichen Ämtern von Kammer, KZV und Freiem Verband.

Gesundheitspolitik I

Eindeutige Kriterien für die zahnärztliche Behandlung von Flüchtlingen!

Zahnärzteschaft stellt sich ihrer Verantwortung

Die Zahnärzteschaft stehe zu einer schnellen und unbürokratischen Versorgung der zahlreichen Flüchtlinge in Deutschland bereit, betonte der **Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer** am vergangenen Donnerstag in Berlin: „Angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise stehen Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht abseits, sondern packen mit an. Wir werden mit der nötigen Kraftanstrengung den vielen Menschen helfen, die aus oft lebensbedrohlichen Notlagen zu uns geflohen sind“ Um aber der Zahnärzteschaft diese schnelle und konkrete Hilfe zu ermöglichen, gehe der Appell an den Gesetzgeber, dafür klare und flächendeckend gültige Rechtsgrundlagen zu schaffen. „Diese müssen den komplexen Anforderungen des Praxisalltags genügen und zugleich für den Behandler eine verlässliche Arbeitsgrundlage für die Versorgung der Flüchtlinge bieten“, so Eßer. Die KZBV spreche sich in diesem Zusammenhang für eine möglichst bundeseinheitliche, zumindest aber landeseinheitliche Umsetzung eines entsprechenden Leistungskataloges für Patienten aus, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden sollen. Für den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung solle dieses Verfahren nach Möglichkeit folgenden Anforderungen Rechnung tragen:

Konkrete und transparente Regelungen unverzichtbar

- Der Vertragszahnarzt muss unmittelbar und eindeutig erkennen können, wenn sein Patient auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes behandelt werden soll.
- Soweit sich dieser Leistungsanspruch nach dem Willen des Gesetzgebers von dem Leistungsanspruch eines gesetzlich Krankenversicherten unterscheiden soll, muss für den behandelnden Vertragszahnarzt ein einheitlicher, klar abgegrenzter Katalog von Befund- und Therapiemöglichkeiten definiert werden, der in diesen Fällen Gültigkeit haben soll.
- Vor Beginn der Behandlung muss eindeutig festgelegt sein, welche Behörde oder Institution der Ansprechpartner für die Administration der zahnmedizinischen Versorgung eines Flüchtlings oder Asylbewerbers ist.

Heterogene Situation in den Bundesländern

Auch die **Bundeszahnärztekammer** monierte, dass die Regelungen derzeit bundesweit sehr heterogen seien. Sowohl Flüchtlinge, zuständige Ämter als auch die Zahnärzte seien verunsichert, welche Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert würden. *Quellen: KZBV-PM und BZÄK-PM vom 24.09.15*

Gesundheitspolitik II

(Zahn)Medizinische Leistungen weiterhin nach Asylbewerberleistungsgesetz

Einigung von Bund & Ländern

Bund und Länder haben sich am vergangenen Donnerstagabend auf ein umfangreiches Paket zur Bewältigung der Flüchtlingskrise verständigt. Was genau in Sachen medizinische Versorgung beschlossen wurde, hat der **„ärztenachrichtendienst“ („änd“)** am vergangenen Freitag mit Zitaten aus dem verabschiedeten Papier veröffentlicht:

Wieder viele Konjunktive

In dem von der Regierung verbreiteten Dokument „Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015“ heiße es zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge, dass die Entscheidung bei den Ländern bleibe. *„Der Bund schafft die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. In diesem Zusammenhang kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. Die Leistungen sollen sich wie bisher im Rahmen des AsylbLG bewegen“*, ist dort zu lesen. Bundeskanzlerin und Regierungschefs der Länder streben dem Papier zufolge an, dass noch im Oktober 2015 ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wird, das diese Maßnahmen umfasst. *Quelle: „änd“ am 25. September 2015*

Berufsorganisationen

60 Jahre Freier Verband

Die diesjährige Hauptversammlung (HV) des **Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** findet im Bonner Maritim-Hotel statt. Da der größte zahnärztliche Berufsverband im Jahr 2015 sein 60jähriges Bestehen feiern kann, bildet ein Festakt am 8. Oktober den Start in die dreitägige Veranstaltung, zu der neben den mehr als 140 gewählten Delegierten auch zahlreiche Gäste anreisen werden. Als Festredner ist der **Bundesvorsitzende der Freien**

Gewerbliche Anzeige

Kostenlose Veranstaltung für Praxen und Labore – **„Sanfter behandeln** – KaVo Innovationstag: **Patientenfreundliche Zahnmedizin** – **21. Oktober 2015** in der Erlebniswelt Dentale Zukunft – Jetzt **anmelden!** www.nwd.de/mittwochs

Festreferat:
Christian Lindner

Spannende Vorstandswahlen
absehbar

„Antikorruptions- gesetz“

Arbeitsrecht

Musterschreiben der
Zahnärztekammer Hamburg
als Download

Praxismanagement

Signifikant erhöhtes
Frakturrisiko

Fortbildung / Koop- Partner

Tagungsmotto:
„Kompass Zahnmedizin 4.0 –
Digitale Innovation &
individuelle Kommunikation“

Exzellente Referenten

Demokratischen Partei (FDP), Christian Lindner, mit einem Referat zum Thema „Mehr Mut zur Marktwirtschaft“ angekündigt. Turnusgemäß sieht die Tagesordnung der HV 2015 die Neuwahlen des Bundesvorstandes vor. Wie berichtet soll es hier zu einer Kampfabstimmung zwischen der amtierenden Bundesvorsitzenden **Kerstin Blaschke** und ihrem ersten Stellvertreter **Michael Betz** um den Spitzenposten des Verbandes kommen. Möglicherweise werden aber auch noch andere personelle Konstellationen ins Spiel gebracht. Die Redaktion des Informationsdienstes adp[®]-medien wird wie gewohnt vor Ort sein und von dort zeitnah berichten. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, das in der **ZM**-Ausgabe 18 vom 16.09.2015 abgedruckte Interview mit der FVDZ-Vorsitzenden Blaschke zu lesen. *Quellen: FVDZ; adp[®]-medien*

Alternativ-Gesetzentwurf des BDIZ EDI

Der **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte (BDIZ EDI)** hat die Initiative ergriffen und einen Alternativentwurf für das geplante Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen konzipiert. Dieser wurde bereits dem **Bundesjustizminister Heiko Maas**, dem **Bundeskanzleramt** und dem **bayerischen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback** zugeleitet. Das Papier ist unter folgendem Link zu finden: www.bdizedi.org. *Quelle: BDIZ EDI-Info*

Einhaltung des Mindestlohns in Dentallaboratorien

Seit Inkrafttreten des **Mindestlohngesetzes (MiLoG)** haftet ein Zahnarzt für Mindestlohnansprüche nicht nur in der eigenen Praxis, sondern auch für die in dem zahntechnischen Labor beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei dem er Leistungen in Auftrag gibt. Die **Zahnärztekammer Hamburg** hat ein Musterschreiben entwickelt und ins Netz gestellt, mit dem sich Zahnärzte durch eine entsprechende Erklärung des Labors von der Haftung befreien können: <http://zaek-hh.de/grafik/MusterschreibenMiLoG.pdf>
Darin heißt es u.a.:

„Hiermit teile(n) ich/wir dem/den ZahnärztInnen XYZ mit, dass in meinem/unserem Betrieb die Vorgaben des Mindestlohngesetzes eingehalten werden. Bei mir/uns beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden mindestens nach dem Mindestlohngesetz bezahlt. Für den Fall, dass aufgrund einer Zuwiderhandlung gegen das Mindestlohngesetz Ansprüche aus der Auftraggeberhaftung nach § 13 MiLoG gegen die vorbezeichneten ZahnärztInnen geltend gemacht werden, verpflichte(n) ich mich/wir uns, die vorbezeichneten ZahnärztInnen von einer möglichen Haftung nach § 13 MiLoG gegenüber Dritten freizustellen.“

Quelle: „Zahnletter“ (Pressestelle der Hamburger Zahnärzte) vom 16. September 2015

Warnung vor gefälschten Endo-Instrumenten

Unser Kooperationspartner **Zahnärzte für Niedersachsen e.V. (ZfN)** macht aktuell auf einen in der **zm-online** veröffentlichten Warnhinweis aufmerksam: Demnach bestehe die Gefahr von Komplikationen bei Wurzelkanalbehandlungen mit gefälschten Mtwo-Instrumenten. Der Hersteller VDW warne vor dem Gebrauch - und zeige, woran die Fälschungen zu erkennen seien. Die Fälskate seien im abgepackten Zustand nur schwer zu identifizieren, es bestehe aber ein signifikant erhöhtes Frakturrisiko. *Quelle: ZfN*

PZVD-Tag 2016 in Dresden - Highlight zum Jahresbeginn

Das Programm für die Jahrestagung 2016 der **Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD)** steht. Traditionell lädt der Vorstand der PZVD mit seinem Privatzahnärztetag zum Jahresstart zu einer außergewöhnlichen Fortbildungsveranstaltung mit hochinteressanten Themen ein, die weit über das „normale zahnärztliche Spektrum“ hinausreichen. Ausgezeichnete Referenten und ein hochattraktives Ambiente machen das zweitägige Vortrags- und Diskussionsforum jedes Mal wieder zu einem besonderen Erlebnis.

Adressiert ist die Einladung natürlich an alle privat Zahnärztlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch an Studierende der Zahnmedizin und Berufsstarter, für die erstmals Sonderkonditionen (Kostenübernahme der Tagungspauschalen durch die **ZA eG**) eingeräumt werden können. Den perfekten Rahmen für den **38. Deutschen Privatzahnärztetag** am 15. und 16. Januar 2016 sowie idealen Ausgangspunkt für das exklusive Rahmenprogramm bietet das Hotel **Taschenbergpalais Kempinski in Dresden**. Das Tagungsmotto lautet:

„Kompass Zahnmedizin 4.0 – Digitale Innovation & individuelle Kommunikation“

Hier ein kurzer Einblick in die vorgesehene Themenfolge und die Referentenliste:

- **Prof. Tim Bruysten** (Mediendesigner und Fachinformatiker): „Plädoyer für mehr Unernsthaftigkeit“
- **Dr. Volker Leienbach** (Verbandsdirektor der PKV): „Verhalten der PKV bei anhaltender Niedrigzinsphase“
- **Dr. Markus Toschläger** (Wirtschaftsingenieur, Unternehmens- und Hochschulberater): „Praxismanagement aus der Cloud? – Denkanstöße für die Gestaltung des digitalen Wandels“
- **Pater H.-J. Zoche** (Augustinerpater, Philosoph, Managementberater): „Wahrheit – Wert – Marktwirtschaft“
- **Dr. Adrian Spalka**: „Die Praxismanagementsoftware der Zukunft – individuell, patientenzentriert und mobil“
- **Dr. Susanne Woitzik** (Wirtschaftswissenschaftlerin): „Praxissteuerung 4.0 – Oder: Ohne den Menschen geht es nicht“

Den Flyer mit dem kompletten Tagungsprogramm, mit einer Kostenübersicht und einem Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.pzvd.de/privatzahnaerztetag-2016-01.html>. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. *Quelle: PZVD-Info*

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: redaktion@adp-medien.de

Im Web: www.adp-medien.de